

Bericht	Geschäftsbereich	2.1 Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.08.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0731/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.09.2013	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Ergänzende Informationen zum Spielflächenbedarfsplan Wuppertal 2012		

Grund der Vorlage

Auftrag des Ausschusses für Umwelt in der Sitzung am 25.06.2013

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und die Beschlüsse der Bezirksvertretungen zum Spielflächenbedarfsplan 2012 werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Ausschuss für Umwelt war sich in seiner Sitzung am 25.06.2013 darüber einig, dass vor einer Beschlussempfehlung zur Drs.-Nr. VO/0340/13 „Spielflächenbedarfsplan Wuppertal 2012“ zuerst einmal die Antwort der Verwaltung auf eine Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Drs.-Nr. VO/0595/13) und die Anregungen der Bezirksvertretungen zum Spielflächenbedarfsplan abgewartet werden sollten.

Die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wurde zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.07.2013 beantwortet. Eine Zusammenstellung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen wurde dem Jugendhilfeausschuss zur gleichen Sitzung vorgelegt.

1. Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN mit den Antworten der Verwaltung:

Frage 1

Welche Änderungen hat die Verwaltung seit der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.04.13 an der Drucksache zum Spielflächenbedarfsplan und den jeweiligen Anlagen vorgenommen? Den Bezirksvertretungen wurde der Spielflächenbedarfsplan mit Datum der Drucksache vom 24.05.13 übergeben, dem Jugendhilfeausschuss lag am 18.04.13 eine früher geschriebene Fassung vor.

Antwort zu Frage 1

Weder die Vorlage selbst, noch die Anlagen wurden inhaltlich gegenüber der dem Jugendhilfeausschuss vorliegenden Fassung geändert. Am 24.05.2013 ist lediglich die Sitzungsfolge um den Ausschuss für Umwelt erweitert worden. Bei diesem Arbeitsschritt ist das Datum aktualisiert worden.

Frage 2

Gibt es eine Einschätzung seitens der Fachverwaltung, wie viele der in Zukunft nicht mehr im FNP als Spielflächen vorgesehene Flächen tatsächlich zu vermarkten oder zu verkaufen sind?

Antwort zu Frage 2

Nein, in allen Ausschüssen und Bezirksvertretungen wurde immer darauf hingewiesen, dass u.a. eine planrechtliche und baurechtliche Prüfung sowie die Prüfung der Vermarktungsmöglichkeiten der Flächen noch aussteht. Die Flächen sind aus dem FNP übernommen worden. Mit der Drucksache sollte über die beabsichtigte Vorgehensweise informiert und das grundsätzliche Einverständnis eingeholt werden.

Frage 3

Ist der Fachverwaltung bekannt, dass einige der Flächen schwer zu vermarkten sein werden, da sich auf ihnen beispielsweise Regenrückhaltebecken befinden? Einige der Flächen befinden sich sogar im Landschaftsschutzgebiet.

Antwort zu Frage 3

Ja, auch hier wurden bei Rückfragen aus den Bezirksvertretungen immer Flächen aus den jeweiligen Bezirken als Beispiel angeführt, bei denen ein Verkauf aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist. Die anschließende planrechtliche und baurechtliche Prüfung sowie die Prüfung der angemessenen Vermarktungsmöglichkeiten wird diesen Aspekt mit berücksichtigen.

Frage 4

Welches Konzept steht hinter der Einrichtung von Naturerlebnisräumen?

Antwort zu Frage 4

Der Spielflächenbedarfsplan spricht hier von „Naturerfahrungsräumen“ (NER). „Naturerfahrungsräume sind Grünflächen, auf denen sich in erster Linie Heranwachsende, aber auch Erwachsene aufhalten und eigenständig Natur erleben können. Kinder können Naturerfahrungsräume selbstständig aufsuchen und haben hier Vorrang. NER sind funktional unbestimmt und daher Aktionsräume für Freiheit und Abenteuer, aber auch Rückzugsorte für Ruhe und Entspannung. Im Gegensatz zu Naturerlebnisräumen werden Naturerfahrungsräume – je nach Lage und Bedarf – möglichst wenig pädagogisch betreut. Ihr naturnaher und strukturreicher Charakter (Gebüsche, Hügel, Freiflächen) wird zwar durch ein grünpfle-

gerisches Konzept unterstützt und entsprechend gepflegt, insgesamt jedoch soll sich hier Natur entwickeln können. Wenn Naturerfahrungsräume gestaltet werden, dann – wiederum im Gegensatz zu Naturerlebnisräumen – mit Naturmaterialien; Spielgeräte wie auf Spielplätzen sind allerdings explizit nicht vorgesehen.

Sofern die Ausgangssituation zu monoton ist, um für das Spiel der Heranwachsenden attraktiv genug zu sein, kann auf Teilflächen mit einem einmaligen Baggereinsatz eine interessante Geländeform (Stichwort „Mondlandschaft“) geschaffen werden oder es kann in einer einmaligen Aktion ein Wasserbereich gebaut werden. Anders als auf pädagogisch betreuten Abenteuer-Spielplätzen oder auf mit Verboten belegten Naturschutzflächen oder in naturfernen Spielräumen, die mit natürlichen Materialien gestaltet sind und allenfalls kleine naturbelassene Flächen aufweisen, können Heranwachsende in Naturerfahrungsräumen ungestört und eigenständig die Dynamik natürlicher Prozesse erleben und in ihre Aktivitäten einbeziehen“.

Dieser Definition aus Wikipedia (<http://de.wikipedia.org/wiki/Naturerfahrungsraum>) schließt sich die Verwaltung an.

Die künftige Nutzung der zur Umwandlung vorgeschlagenen Spielflächen soll nach Möglichkeit im Austausch insbesondere mit den Kindern und Jugendlichen vor Ort vereinbart werden.

Ein Beispiel dafür entwickelt sich aktuell bei der zum Umwandlung vorgeschlagenen Spielfläche „Felsenspielplatz Oberbarmen“. Hier gibt es bereits interessierte Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in der Skate Union zusammengeschlossen haben. Sie möchten in Abstimmung mit den städt. Dienststellen sowie dem Quartiersmanagement Soziale Stadt Oberbarmen / Wichlinghausen zu einer zentralen Skateanlage entwickeln.

Frage 5

Welches Ressort ist in der Verwaltung verantwortlich für die Instandhaltung der Naturerlebnisräumen (z. B. Rückschnitt von Pflanzen, Rasen mähen oder ähnliches)?

Antwort zu Frage 5

Die grundstücksverwaltende und verantwortliche Dienststelle ist das Ressort 208 Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt. Das Ressort 103 Grünflächen und Forsten führt die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen als Dienstleister für das Ressort 208 durch.

Frage 6

Wie kommt die Fachverwaltung zu der Erkenntnis, für die nächsten Jahre prioritär die Kinderspielplätze entlang der Talachse zu sanieren?

Antwort zu Frage 6

Die Priorisierung ergibt sich aus der Auswertung der Sozialdaten und der sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen, der Spielplatzqualität und dem Grad der Bedarfsdeckung. Die Quartiere, die nach diesen Wertungskriterien am schlechtesten abschneiden, befinden sich entlang der Talachse. Daraus ergibt sich, dass die begrenzten finanziellen Mittel zielgerichtet dort eingesetzt werden, wo für die Kinder und Jugendlichen der größte Handlungsbedarf besteht. Siehe Bewertungsmatrix im Abgleich mit der Anlage 2 + 3 SFB-Plan 2012/13 auf www.wuppertal.de Spielflächenbedarfsplan 2012.

Frage 7

Was hält die Fachverwaltung von der bereits in einigen Bezirksvertretungen vorgebrachten Überlegung, innerhalb der Stadt 2-3 Spielflächen auf die Bedürfnisse von Jugendlichen bzw.

älteren Kindern ausgerichtet zu sanieren/ instand zu setzen? In 7 von 10 Stadtbezirken sind ausreichende Spielflächen nicht vorhanden. Mit welchen Instrumenten will die Verwaltung mittel- und langfristig die Zielzahl erreichen? Warum ist z.B. die Möglichkeit der Umwandlung von bisherigen Spielplatzplanflächen (die zum Verkauf stehen sollen) in Naturerlebnisräume in der Drucksache nicht enthalten?

Antwort zu Frage 7

Spielplätze für Jugendliche sind in der Regel Trendsportanlagen, z.B. Skateanlagen, Bolzplätze, Basketball. Der Aktionsradius von Jugendlichen geht über Quartiers- und Stadtbezirksgrenzen hinaus. Für sportliche Aktivitäten werden, je nach Interessenslage, die speziellen Angebote in der ganzen Stadt genutzt (Wicked Woods, Parkourtrainingsarea auf dem Bergischen Plateau, Downhillstrecke Am Kothen, Dirt-Bike-Parkour Nevigeser Str. und Kru-scheid., die städtischen Jugendeinrichtungen, Spielplätze und Bolzplätze mit zentraler Bedeutung wie z.B. Nützenbergpark und der Nordpark). Für die Kommunikation und das „Chillen“ werden sowohl Kinderspielplätze als Treffpunkt in den Abendstunden als auch alle anderen urbanen Räume genutzt.

Unter den derzeit gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen ist ein Ausbau der FNP Flächen nicht möglich. Genauso kritisch ist die personelle und finanzielle Situation im Bereich der Unterhaltung von bestehenden Spielflächen. Der Spielflächenbedarfsplan hat als Ziel, mit dem vorhandenen Geld den Bestand an KSP zu sichern und punktuell qualitative Verbesserungen (siehe Antwort zu 6) in den kritischen Bezirken zu bewirken. Eine Erhöhung der kommunalen Spielflächenanzahl ist unter den derzeitigen Voraussetzungen (es besteht ein Sanierungsbedarf von 8,9 Millionen Euro auf den bestehenden Spielplätzen nicht zu leisten.

Der Spielflächenbedarfsplan bezieht sich ausschließlich auf kommunale Spielflächen. Spielflächen von Vereinen (Barmer Anlagen), Bauträgern und private Spielflächen sind ebenso wie informelle Spielorte nicht in die Betrachtung einbezogen. Somit ist der tatsächliche Fehlbedarf geringer. Nach derzeitigen Prognosen wird sich die Stadt der Zielzahl durch die demographische Entwicklung annähern, aber nicht durch den Neubau von Spielflächen erreichen.

2. Beschlüsse der Bezirksvertretungen zum Spielflächenbedarfsplan Wuppertal 2012

05.06.2013 Bezirksvertretung Elberfeld

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE u. WfW

12.06.2013 Bezirksvertretung Elberfeld-West

Einstimmigkeit bei zwei Enthaltungen (DIE LINKE u. WfW) mit der Maßgabe, dass die städtische Fläche Donarstraße (Wiese im Bereich Märchenbrunnen) nicht verkauft wird und auch zukünftig nicht Gegenstand von Verkaufsverhandlungen sein wird.

13.06.2013 Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg

1. Die Drucksache wird abgelehnt.
2. Die Bezirksvertretung möchte über jede den Stadtteil betreffende Spielfläche einzeln beraten und beschließen.

Einstimmigkeit

14.05.2013 Bezirksvertretung Barmen

Stimmenmehrheit bei fünf Gegenstimmen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, WfW) u. einer Enthaltung (FDP)

07.05.2013 Bezirksvertretung Oberbarmen

Stimmenmehrheit bei zwei Gegenstimmen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

11.06.2013 Bezirksvertretung Heckinghausen

Einstimmigkeit bei zwei Enthaltungen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

21.05.2013 Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg

Einstimmigkeit

12.06.2013 Bezirksvertretung Vohwinkel

Einstimmigkeit mit der Ergänzung „... wobei der Spielplatz Haaner Str./ Vohwinkeler Str. erhalten bleiben sollte“

04.06.2013 Bezirksvertretung Ronsdorf

zu den Ziffern 1 + 3 Einstimmigkeit bei Enthaltung der SPD-Fraktion

Zu Ziffer 2 wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Die Grundüberholung/Sanierung bestehender Spielflächen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und etwaiger Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Spielflächen, die über dem Ansatz des HSK aus 2012 erzielt werden.

Die Prioritätenliste dient als Gesprächsgrundlage, wobei die endgültige Auswahl und der Umfang der zu sanierenden Spielplätze mit den Bezirksvertretungen abgestimmt werden müssen und hier – ähnlich wie bei den bezirksbezogenen Finanzmitteln – eine gerechte Aufteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel auf alle Stadtbezirke erfolgt.

Einstimmigkeit

12.06.2013 Bezirksvertretung Cronenberg

Stimmenmehrheit bei drei Gegenstimmen u. zwei Enthaltungen